

Nationaler Bildungsbericht 2006
Gemeinsame Schlussfolgerungen des Bundesministeriums für Bildung und
Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.12.2006)

Der nationale Bildungsbericht folgt dem Konzept „Bildung im Lebenslauf“, darüber hinaus werden wechselnde Themen schwerpunktmäßig aufgegriffen. Schwerpunkt des Bildungsberichts 2006 ist eine Analyse zu Bildung und Migration. Die Befunde machen deutlich, dass Bildung in Deutschland in den letzten Jahren verbessert werden konnte, aber andere Länder bei der Verbesserung ihres Bildungswesens schneller sind. Eine grundlegende politische Folgerung aus dem Bericht liegt deshalb darin, die Reformanstrengungen zu beschleunigen, insbesondere hinsichtlich der Integration von Kindern und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund.

Durch die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung stehen Bund und Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91b Abs. 2 GG neue Instrumente zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zur Verfügung. Die hier vorgelegten Schlussfolgerungen sind ein erster Schritt auf dem Weg zu einer neuen Form der Zusammenarbeit von Bund und Ländern.

Politikfelder übergreifende Eckpunkte für eine Steigerung der Qualität und Effizienz des Bildungswesens bestehen darin,

- die Ausgaben pro Bildungsteilnehmer auch angesichts der demographischen Entwicklung zu steigern,
- die Bildungspolitik künftig noch stärker mit anderen Politikfeldern zu verknüpfen,
- die Grundlagen für bildungspolitische Entscheidungen durch Stärkung der Bildungsforschung zu verbessern.

Konkrete Ansatzpunkte für weitere Reformen ergeben sich für alle Bildungsbereiche, dabei sind Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten von besonderer Dringlichkeit.

1. Migrantinnen und Migranten durch Bildung integrieren

Es gelingt bisher noch nicht hinreichend, Kindern und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund vergleichbare Bildungserfolge zu ermöglichen, obwohl die Schulen für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft, Muttersprache, Kultur und Religion wichtige Integrationsarbeit leisten. Vorrangig ist, die Misserfolgsquote dieser Schülergruppe deutlich zu senken und ihren Anteil in weiterführenden Bildungsgängen zu erhöhen. Der Anteil der Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund mit einer anerkannten Berufsausbildung oder einem abgeschlossenen Studium muss deutlich erhöht werden. Künftig wird es noch mehr darauf ankommen, an die Stärken dieser Jugendlichen, z. B. ihre hohe Lernmotivation und ihre Fähigkeit, Sprachen zu lernen, anzuknüpfen. Maßnahmen zur Überwindung der Kopplung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg (siehe 3.) werden insbesondere die Bildungssituation von Migrantinnen und Migranten verbessern. Eine frühe und individuelle Förderung sowie Ganztagschulangebote mit hoher pädagogischer Qualität schaffen hier neue Möglichkeiten. Neben den schulischen Angeboten zur Verbesserung der Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund ist gleichzeitig auch eine stärkere Einbezie-

hung der Eltern, der Migrantenorganisationen und der Wirtschaft notwendig, wenn nachhaltige Erfolge erzielt werden sollen. Begleitende Forschungsaktivitäten sind insbesondere zu den Bedingungen erfolgreicher Integration erforderlich.

Die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund ist ein zentraler Aufgabenbereich der Kultusministerkonferenz und aller Länder. Nach PISA 2000 hat die Kultusministerkonferenz die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund in den von ihr festgelegten sieben Handlungsfeldern besonders berücksichtigt. Sie hat im Bericht „Zuwanderung“ Maßnahmen, die zu einer besseren Förderung von Kindern und Jugendlichen führen können, identifiziert. Auf der Grundlage der PISA-Ergebnisse 2003 wurde erneut das Arbeitsfeld „Frühzeitige Förderung von Migrantinnen und Migranten und sozial Benachteiligten“ ins Zentrum gemeinsamer bildungspolitischer Arbeit gestellt. Die in den Ländern bereits ergriffenen Maßnahmen - insbesondere die Überprüfung der Sprachkompetenz vor Eintritt in die Grundschule sowie die Implementierung von Sprachförderung im vorschulischen und schulischen Bereich - werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit begleitend beobachtet. Um auch die Sprachkompetenz der Eltern in Deutsch zu verbessern, haben mehrere Länder Mütter- oder Familienkurse eingerichtet.

Zur Erleichterung der Übergänge von Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund in das Berufsleben haben viele Länder vor Ort lokale Bündnisse mit Unternehmern geschlossen, Patenschaften für Jugendliche mit besonderem Betreuungsbedarf eingerichtet und die Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit in diesem Bereich intensiviert.

Für den Bund bleibt die Förderung von Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund eine wichtige Querschnittsaufgabe in den Programmen der Ausbildungsförderung und der Nachqualifizierung. Konkrete Verbesserungen sollen vor allem in folgenden Bereichen erreicht werden:

- Verbesserung der Berufsorientierung, -beratung und -information für Jugendliche und ihre Eltern.
- Zusammenführung unterschiedlicher Akteure zu Bildungsnetzwerken. Vor Ort sind integrierte Handlungskonzepte zu entwickeln, wobei die Kommunen eine wichtige Moderationsfunktion übernehmen können.
- Verstärkte Einbindung der Ausbildungsberater der Kammern wie auch der Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft bei der Bereitstellung und Vermittlung von Ausbildungs- oder Praktikumsplätzen.
- Auswertung, Dokumentation und Verbreitung erfolgreicher bildungspolitischer Integrationsmodelle.

Flankierend zu den Maßnahmen der Länder leistet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Beiträge im Rahmen seiner Forschungszuständigkeit, beispielsweise bei der Weiterentwicklung von Verfahren zur regelmäßigen Sprachstandsfeststellung.

2. Frühkindliche Bildung stärken

Frühe Förderung ist der Schlüssel zu mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder. Die Kultusministerkonferenz ist sich darüber einig, dass die Zusammenarbeit mit der Jugendministerkonferenz bzw. den Trägern der Jugendhilfe intensiviert werden muss. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die engere Verzahnung von Elementarbereich und Primarstufe gerichtet. In einigen Ländern gibt es bereits einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsplan für Kindertagesstätten und Grundschulen.

Darüber hinaus gilt, dass angesichts der zentralen Bedeutung der Lesekompetenz für alle weiteren Bildungsprozesse der durchgängigen Entwicklung von Sprachkompetenz eine noch größere Aufmerksamkeit beizumessen ist. Dies gilt in besonderer Weise für Kinder mit einem Migrationshintergrund, weil unzureichende Sprachkenntnisse eine der wichtigsten Ursachen für mangelnden Bildungserfolg darstellen. Der Ausbau gezielter Fördermaßnahmen, die insbesondere auch die familiäre Unterstützung mit einbeziehen, muss daher im Vordergrund stehen. Inhalte und Formen der Elternarbeit sind konsequent auszubauen und weiter zu entwickeln. Die in den Schulen der Kinder angebotenen Mütter- bzw. Familienkurse sind hierfür ein gutes Beispiel.

Sprachstandserhebungen vor Schuleintritt und vorschulische Sprachförderkurse, die bereits in den Ländern eingeführt wurden, tragen dazu bei, die Anschlussfähigkeit vorschulischer und schulischer Bildung zu verbessern.

Das BMBF plant in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Einrichtung eines Forschungsschwerpunkts „Bildung in der frühen Kindheit“, um das bestehende Defizit frühpädagogischer Forschung in Deutschland abzubauen zu helfen. Dabei sind auch Forschungsaktivitäten zur Entwicklung von „Bildungshäusern für Kinder von drei bis zehn Jahren“ vorgesehen.

3. Kopplung von Herkunft und Bildungserfolg überwinden

Voraussetzung für die Sicherung der Qualität in allen Bildungsbereichen und den Abbau des Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungserfolg ist die Verwirklichung eines fördernden und zugleich fordernden Bildungssystems.

Es besteht Übereinstimmung in den Ländern, dass besondere Anstrengungen darauf verwendet werden müssen, die Leistungen von Schülerinnen und Schülern mit schwachen Kompetenzen und von Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund zu verbessern, um die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Hierzu sind bereits folgende Maßnahmen in der Kultusministerkonferenz beschlossen worden:

1. Mehr Zeit zum Lernen

Im Schuljahr 2003/2004 haben knapp 962.700 Schülerinnen und Schüler am Ganztags Schulbetrieb teilgenommen. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 12%.

2. Fördern von benachteiligten Kindern und Jugendlichen

Bei der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Lernproblemen und sozialen Benachteiligungen werden Schule und Jugendhilfe ihre Zusammenarbeit intensivieren und weiterentwickeln.

3. Fördern von besonders Begabten

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler sollen nach einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz künftig bundesweit die Möglichkeit erhalten, als Frühstudierende an Lehrveranstaltungen der Hochschulen teilzunehmen.

4. Bereitstellung eines flexibel im Unterricht einsetzbaren Aufgabenpools

Das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) hat im September 2006 ein Handbuch zum standardbasierten Mathematikunterricht in der Sekundarstufe I veröffentlicht und damit einen Aufgabenpool für das Fach Mathematik unter besonderer Berücksichtigung der Schwerpunktbereiche Geometrie und Stochastik zur Verfügung gestellt.

5. Neue Lehrerbildung

Die Kultusministerkonferenz hat „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ beschlossen, die in den Ländern bereits umgesetzt werden. Hier geht es um höhere Anteile von Pädagogik und Didaktik im Lehrstudium, insbesondere aber um eine Anhebung der Praxisanteile in der ersten Phase der Ausbildung.

6. Einführung der Bildungsstandards

Die Kultusministerkonferenz hat in den Jahren 2003 und 2004 bundesweit gültige Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Mathematik für die Grundschule, in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Hauptschulabschluss und für den Mittleren Schulabschluss sowie Bildungsstandards in den Fächern Biologie, Chemie und Physik für den Mittleren Schulabschluss beschlossen. Die Einhaltung der Standards soll künftig sowohl landesweit als auch länderübergreifend überprüft werden.

Das BMBF unterstützt die Länder bis 2009 beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau des Ganztagschulangebotes mit dem „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ und flankierenden Maßnahmen zur Beratung, Fortbildung und Vernetzung.

Das BMBF bietet an, die genannten Reformmaßnahmen der Länder zur Verbesserung der Unterrichts- und Schulqualität in Abstimmung mit den Ländern im Rahmen seiner Zuständigkeit durch gezielte Forschungsaktivitäten zu unterstützen.

4. Berufsausbildung für alle verwirklichen

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist die beste Voraussetzung für Erwerbstätigkeit und Weiterlernen im Lebenslauf. Der Anteil der Jugendlichen, die keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, muss daher deutlich gesenkt werden. Dies gilt in ganz besonderer Weise für die Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund.

Zur Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt werden in den Ländern verstärkt Maßnahmen durchgeführt mit dem Ziel, die Berufswahlfähigkeit, aber auch die Ausbildungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher zu erhöhen. Diese Maßnahmen können nur greifen, wenn in den kommenden Jahren deutlich mehr Jugendliche im dualen System einen Ausbildungsplatz finden.

Kultusministerkonferenz und BMBF sind sich einig, dass dem sich abzeichnenden, demographisch bedingten Fachkräftemangel durch eine effizientere Nutzung der betrieblichen und schulischen Ausbildungseinrichtungen in der beruflichen Bildung entgegengewirkt werden muss und dass hierzu die Instrumente, die mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bereit gestellt wurden, verstärkt zum Einsatz gebracht werden müssen. Das Übergangssystem muss wieder auf jene Bereiche konzentriert werden, die tatsächlich zur Herstellung der Ausbildungsreife erforderlich sind. Generell gilt der Appell an die Wirtschaft, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot an Ausbildungsplätzen zu schaffen.

Durch den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs soll allen Jugendlichen, die dazu bereit und in der Lage sind, ein Ausbildungsplatz angeboten werden. Förderprogramme des BMBF, wie das Lehrstellenprogramm Ost oder das neue Programm Jobstarter, dienen der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und verbessern die Strukturen der Ausbildung in den Regionen. Auch haben Paktpartner und Kultusministerkonferenz gemeinsame Leitlinien zur Verbesserung der Ausbildungsreife erarbeitet, die in einer gemeinsamen Strategie verbreitet werden.

Das BMBF strebt eine strukturelle Modernisierung des Berufsbildungssystems an, um die duale Ausbildung zukunftsfähig zu gestalten. Dazu erarbeitet das BMBF mit Unterstützung des „Innovationskreises berufliche Bildung“ Lösungen, die die Stärken der dualen Ausbildung auch unter veränderten Bedingungen erhalten.

5. Die Chance steigender Studiennachfrage nutzen

Steigende Studierendenzahlen bis zum Jahr 2020 sind eine große Chance für den Innovationsstandort Deutschland. Dabei geht es auch um eine Erhöhung des Anteils von Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund mit einem abgeschlossenen Studium. Diese Herausforderung ist nur zu meistern, wenn die Aufnahmekapazität der Hochschulen erhöht wird. Gleichzeitig müssen Qualität und Erfolgsquote des Studiums erheblich verbessert werden. Um den Nachwuchs in Naturwissenschaften und Technik zu sichern, wird es auch darauf ankommen, mehr junge Frauen für ein solches Studium zu gewinnen.

Die Kultusministerkonferenz hat konkrete Maßnahmen zum Erhalt und zur besseren Auslastung vorhandener Studienplätze sowie zur Ausweitung des Angebots an Studienplätzen beschrieben. Die Fortentwicklung der Wissenschaftshaushalte muss den Herausforderungen der kommenden Jahre Rechnung tragen. Mehrere Länder haben Programme zur Ausweitung der Ausbildungskapazität in den kommenden Jahren beschlossen. Insbesondere hebt die Kultusministerkonferenz hervor, dass auch die neuen Länder das bisherige Angebot an Studienplätzen erhalten sollten.

Die Wissenschaftsministerinnen und -minister von Bund und Ländern haben sich auf einen Hochschulpakt geeinigt. Ziel ist, die Ausbildungs- und Forschungsfähigkeit der Hochschulen unter den Bedingungen der demographischen Entwicklung bis 2020 zu sichern. Auch in den kommenden Jahren soll ein ausreichendes Angebot an Studienplätzen für alle qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber bereit stehen.

Die erfreulich hohe Anzahl künftiger Akademikerinnen erfordert familienpolitische Maßnahmen. Hier hat die Bundesregierung mit dem Elterngeld bereits erste Schritte eingeleitet.

Um die sowohl in der Wissenschaft, als auch zunehmend in allen Wirtschaftszweigen erforderliche Auslandskompetenz der Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Deutschland zu erhöhen, wird angestrebt, dass 50 % der Studierenden einen studienbezogenen Aufenthalt und 20 % sogar ein ganzes Studiensemester im Ausland verbringen.

6. Förderung der Bildung und Beschäftigung von Erwachsenen durch Ausbau der Weiterbildung

Die Steigerung der Weiterbildungsbeteiligung unter Nutzung des informellen Lernens ist für die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit, die Erschließung neuer Qualifikationspotenziale und für die Kompensierung von Qualifizierungsdefiziten unverzichtbar. Auch angesichts der

demographischen Entwicklung liegt hier eine zentrale zukünftige Herausforderung. Von der Bereitschaft und Fähigkeit, lebenslang zu lernen, und der Chance, sich weiterzubilden, wird es abhängen, ob persönliche, soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung verhindert und der steigende Fachkräftebedarf gedeckt werden können.

Grundsätzliche Fragen der Weiterbildung gewinnen in der Kultusministerkonferenz zunehmend an Bedeutung. Effektive Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Zertifizierung wurden auf Länderebene bereits eingeführt.

Das BMBF wird mit Unterstützung des „Innovationskreises Weiterbildung“ eine Strategie für „Lernen im Lebenslauf“[°] und für den Ausbau der Weiterbildung entwickeln. Dazu gehören insbesondere:

- der Abbau des funktionalen Analphabetismus bei Erwachsenen,
- eine Nachqualifizierung junger Erwachsener als zweite Chance für einen Berufsabschluss,
- die Stärkung der Weiterbildungsbeteiligung von Erwachsenen, gezielte Nutzung des informellen Lernens,
- die Entwicklung von Organisations-, Personal- und Kompetenzentwicklungsmodellen insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen,
- die Stärkung der wissenschaftlichen Weiterbildung hoch qualifizierter Erwerbstätiger,
- die Entwicklung von Instrumenten des „Bildungssparens“.

[°] Verfassungsrechtliche Bedenken Baden-Württembergs